

Aktivitäten der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster

- Bericht über die Entwicklungen im Jahr 2005 -

<u>Gliederung</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	2
2. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster	2
3. Die Arbeit der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster	3
3.1 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben	3
3.2 Kündigungsschutz	6
3.3 Betriebsbesuche	7
3.4 Integrationsfachdienst der Stadt Münster	10
3.5 Öffentlichkeitsarbeit	11
4. Zusammenfassung	11

1. Einleitung

Die Vorlage informiert über die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Stadtgebiet Münster, die Arbeit der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster und die Arbeit des Integrationsfachdienstes der Stadt Münster.

Die Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei der Stadt Münster und deren Beteiligungen wird in einer gesonderten Vorlage des Personal- und Organisationsamtes dargestellt.

2. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster stieg im Jahr 2005 nochmals an. Die Erhöhung von 3 % gegenüber dem Vorjahr liegt jedoch unter dem Anstieg der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl in Münster von 10,93 %.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Münster in den letzten fünf Jahren auf:

Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster in den letzten 5 Jahren

Jahr	Arbeitslose schwerbehinderte Menschen im Jahresdurchschnitt		
	Gesamtzahl	Männer	Frauen
2001	491	299	192
2002	452	283	169
2003	461	287	174
2004	500	315	185
2005	515	321	194

Die folgenden drei Tabellen geben die Struktur der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Münster wieder:

Altersstruktur

Alter:	Unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 58 Jahre	58 Jahre und älter
Arbeitslose schwerbehinderte Menschen (515)	3	19	287	98	79	29
Davon Frauen (194)	2	5	113	32	31	11

40 % der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen in Münster sind 50 Jahre und älter. Der Anteil der nicht schwerbehinderten arbeitslosen Menschen dieser Altersgruppe liegt

bei 18,81 %. Der Großteil der arbeitslosen Menschen in Münster ist in der Altersgruppe der 25 bis unter 50-jährigen zu finden und zwar sowohl bei den schwerbehinderten Menschen (55,73 %) als auch bei den nicht schwerbehinderten Menschen (70,28 %).

Ausbildungsstruktur

Schul-/Berufsabschluss:	ohne abgeschlossene Berufsausbildung	mit abgeschlossener Berufsausbildung	Berufsfachschule	Fachschule	Fachhochschule	Universität/Hochschule
Arbeitslose schwerbehinderte Menschen (515)	185	249	14	12	19	36
Davon Frauen (194)	70	86	7	6	11	14

35,92 % der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung (43,94 % bei den nicht schwerbehinderten Menschen). Der Anteil arbeitsloser schwerbehinderter Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist um ca. 14 % höher als bei den nicht schwerbehinderten Menschen.

Dauer der Arbeitslosigkeit

Dauer:	Unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 Jahre und länger
Arbeitslose schwerbehinderte Menschen (515)	47	74	88	98	103	105
Davon Frauen (194)	21	33	38	39	31	32

Von den schwerbehinderten arbeitslosen Menschen sind ca. 40,39 % langzeitarbeitslos. Als langzeitarbeitslos werden Frauen und Männer bezeichnet, die 1 Jahr und länger von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Bei den nicht schwerbehinderten Menschen beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen 32,87 %.

Die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen in Arbeit erfolgt in enger Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit Münster bzw. der Arbeitsgemeinschaft Münster und dem Integrationsfachdienst. Trotz der schwierigen Arbeitsmarktsituation bemühen sich alle beteiligten Dienste weiter, schwerbehinderte Menschen in Arbeit zu vermitteln.

3. Die Arbeit der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster

Die Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Beschäftigter in Münster ist Aufgabe und Ziel der Arbeit der Fürsorgestelle. Alle von ihr eingeleiteten Maßnahmen, Beratungen und finanziellen Hilfen dienen diesem Ziel.

Die Fürsorgestelle arbeitet eng mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Integrationsfachdienst und den nachfolgend aufgeführten speziellen Fachdiensten des Integrationsamtes zusammen:

- Ingenieur-Fachdienst für behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung
- Fachdienst für psychosoziale und arbeitspädagogische Begleitung von behinderten Menschen
- Fachdienst für sehbehinderte Menschen
- Fachdienst für hörbehinderte Menschen
- Fachdienst für betriebliche Suchtprävention

Diese Fachdienste verfügen über fachbezogen ausgebildete Mitarbeiter/innen, die bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder bei der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten für die Situation schwerbehinderter Menschen gutachterliche Stellungnahmen abgeben oder Hilfen empfehlen bzw. anbieten können. Bei Bedarf werden auch gemeinsame Betriebs- oder Hausbesuche durchgeführt.

Die wesentlichen Aufgaben der Fürsorgestelle können in folgende Bereiche gegliedert werden:

- begleitende Hilfe im Arbeitsleben
- Kündigungsschutz
- Betriebsbesuche

3.1 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Begleitende Hilfen sind alle Maßnahmen, die dazu beitragen, schwerbehinderten Menschen einen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten, auf dem sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten entfalten können.

Dieses Ziel kann erreicht werden durch die Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation sowie die persönliche Beratung und Betreuung schwerbehinderter Arbeitnehmer/innen durch Fachdienste.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) stehen der Fürsorgestelle die Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Die Ausgleichsabgabe ist eine Pflichtabgabe für Arbeitgeber, die bei Nichterfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen an das Integrationsamt abzuführen ist. Die Ausgleichsabgabe ist gestaffelt und beträgt je nach dem Prozentsatz zu wenig besetzter Pflichtarbeitsplätze 105, 180 oder 260 € monatlich pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz.

Für kleinere Arbeitgeber (bis zu 39 bzw. 59 zu berücksichtigende Arbeitsplätze) sieht die sogenannte Kleinbetriebsregelung gestaffelt nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze Erleichterungen vor.

Die Ausgleichsabgabe wird von den Fürsorgestellen im Rahmen der begleitenden Hilfe zweckbestimmt nur zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse erwerbstätiger schwerbehinderter Menschen verwandt. Im Haushaltsjahr nicht verausgabte Mittel werden auf das folgende Haushaltsjahr übertragen und stehen nach wie vor zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung.

Aufgrund zurückgehender Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe und erhöhter Ausgaben ist die Finanzsituation des Integrationsamtes beim LWL sehr angespannt. Daher

werden den örtlichen Fürsorgestellen ab dem Jahr 2006 weniger Ausgleichsabgabemittel zugewiesen. Die der Stadt Münster zugewiesenen Mittel werden aber in diesem Jahr voraussichtlich zur Aufgabenwahrnehmung ausreichen, sofern die Zahl der Fälle und die Höhe der beantragten Förderungen sich im bisherigen Rahmen bewegt.

Darstellung der geleisteten Förderungsarten aus Ausgleichsabgabemitteln und der Anzahl der begleitenden Hilfen in den letzten 3 Jahren

Ausgaben	2003	2004	2005
1. Leistungen an Arbeitgeber (zur behinderungsge- rechten Ausstattung von Arbeitsplätzen)	135.623,78 €	249.501,24 €	145.924,83 €
2. Leistungen an schwer- behinderte Menschen			
- zum Erreichen des Ar- beitsplatzes	4.941,16 €	11.218,69 €	25.773,35 €
- zur Beschaffung techni- scher Arbeitshilfen sowie in besonderen behinde- rungsbedingten Lebens- lagen	98.127,14 €	70.498,41 €	70.959,74 €
- zur Beschaffung und Anpassung von behinde- rungsgerechtem Wohn- raum	12.094,20 €	818,40 €	6.394,43 €
- zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	60.000,00 €	2.500,00 €	58.835,57 €
Leistungen an schwer- behinderte Menschen insgesamt	175.162,50 €	85.035,50 €	161.963,09 €
3. Leistungen insgesamt	310.786,28 €	334.536,74 €	307.887,92 €
4. Anzahl durchgeführter Maßnahmen insgesamt	141	173	166
Anzahl der betroffenen schwerbehinderten Männer	84	107	98
Anzahl der betroffenen schwerbehinderten Frauen	57	57	71

Von den insgesamt 166 durchgeführten Maßnahmen der begleitenden Hilfe waren 101 Leistungen an Arbeitgeber zur behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung schwerbehinderter Mitarbeiter/-innen. 49 Maßnahmen entfielen auf die Finanzierung technischer Arbeitshilfen an schwerbehinderte Menschen zur Durchführung ihrer Tätigkeit am Arbeitsplatz und in 10 Fällen wurden Zuschüsse zum Erreichen des Arbeitsplatzes (insbesondere behinderungsbedingte Zusatzausstattung am Kfz) gezahlt.

Im Jahr 2005 sank sowohl die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen als auch die Summe der Auszahlungen im Vergleich zum Jahr 2004 leicht ab. Ausschlaggebend

hierfür war ein Rückgang bei den Auszahlungen an Arbeitgeber zur behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung. Dieser hängt u.a. damit zusammen, dass die Arbeitgeber aufgrund von Einsparzwängen kleineren, kostengünstigeren Maßnahmen zur behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung den Vorzug gegeben haben.

Gestiegen sind die Ausgaben im Bereich der Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit. Mit der Bewilligung von zinsfreien Darlehen wurde arbeitslosen schwerbehinderten Menschen der Wiedereinstieg in das Arbeitsleben durch die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ermöglicht.

3.2 Kündigungsschutz für schwerbehinderte Beschäftigte

Gemäß § 85 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) – bedarf die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen durch den Arbeitgeber der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes. Es ist die Aufgabe der Fürsorgestelle der Stadt Münster, im Auftrag des Integrationsamtes den Sachverhalt zu ermitteln, Arbeitgeber, schwerbehinderte Beschäftigte sowie Arbeitnehmervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen zu hören und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.

Seit der Novellierung des SGB IX zum 01.05.2004 ergeben sich im Bereich des Kündigungsschutzes zwei wesentliche Änderungen, die Auswirkungen auf die Arbeit der Fürsorgestelle haben:

- Bei Kündigungsanträgen aufgrund von Betriebsschließungen oder Insolvenzen, in denen eine dreimonatige Lohn- oder Gehaltszahlung für die schwerbehinderten Beschäftigten gesichert ist, hat das Integrationsamt innerhalb eines Monats nach Eingang des Kündigungsantrages eine Entscheidung zu treffen. Trifft es innerhalb dieser Frist keine Entscheidung, gilt die Zustimmung zum Kündigungsantrag als erteilt (§ 88 Abs. 2 SGB IX). Diese Neuregelung bedeutet auch für die Fürsorgestelle verkürzte Bearbeitungszeiten.
- Der besondere Kündigungsschutz besteht nicht für Beschäftigte, deren Schwerbehinderung zum Zeitpunkt der Kündigung nicht nachgewiesen ist oder wenn das Versorgungsamt nach Ablauf einer bestimmten Bearbeitungsfrist eine Feststellung wegen fehlender Mitwirkung des Antragstellers nicht treffen konnte (§ 90 Abs. 2 a SGB IX). Behinderte Menschen, die keinen Grad der Behinderung von 50 haben und damit nicht schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind, die jedoch einen Grad der Behinderung von wenigstens 30 haben, können von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn aufgrund der Behinderung das Arbeitsverhältnis gefährdet ist. Hier gilt der besondere Kündigungsschutz nur bis zur Entscheidung der Agentur für Arbeit. Widerspruchs- oder Klageverfahren gegen die Entscheidungen des Versorgungsamtes bzw. der Agentur für Arbeit bewirken keinen besonderen Kündigungsschutz. Mit dieser Regelung will der Gesetzgeber einem möglichen Missbrauch des besonderen Kündigungsschutzes entgegenwirken. Die Änderung bedeutet bei der Prüfung eines Kündigungsantrages einen höheren Ermittlungsaufwand, sofern der schwerbehinderte Beschäftigte einen Antrag beim Versorgungsamt gestellt hat, über den noch nicht entschieden wurde.

Auf die Zahl der Kündigungsanträge hatten die genannten Änderungen auch im Jahr 2005 keine Auswirkungen. In 4 Fällen wurde seitens des Integrationsamtes festgestellt, dass der besondere Kündigungsschutz nicht besteht („Negativattest“).

Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung der Kündigungsschutzverfahren in den letzten 5 Jahren wieder.

Entwicklung der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer/innen in den letzten 5 Jahren

	2001	2002	2003	2004	2005
Kündigungen insgesamt	103	137	172	166	100
Männer	63	83	112	94	56
Frauen	40	54	60	72	44
Betriebsbedingte Kündigungen	57	87	119	103	51
Männer	37	55	78	52	31
Frauen	20	32	41	51	20
Behinderungsbedingte Kündigungen	25	37	31	34	26
Männer	13	18	17	24	12
Frauen	12	19	14	10	14
Verhaltensbedingte Kündigungen	21	13	22	29	23
Männer	13	10	17	18	15
Frauen	8	3	5	11	8

Die Tabelle zeigt einen erfreulich hohen Rückgang (39,76 %) der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung im Jahr 2005 gegenüber 2004. Ursache für diesen Rückgang ist die deutlich geringere Zahl der betriebsbedingten Kündigungen (52 Kündigungen weniger als in 2004). Lag der Anteil der betriebsbedingten Kündigungen in den Jahren 2002 – 2004 noch bei über 60 %, so fiel er im Jahr 2005 auf 51 % ab.

Bei betriebsbedingten Kündigungen (z.B. Konkurs des Arbeitgebers, Schließung von Betriebsteilen) hat die Fürsorgestelle nur einen sehr stark eingeschränkten Spielraum, Kündigungen abzuwenden.

In Kündigungsfällen, die behinderungsbedingte oder verhaltensbedingte Hintergründe haben, hat die Fürsorgestelle dagegen verstärkte Möglichkeiten, Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen zu erhalten. So konnten auch im vergangenen Jahr Kündigungen dadurch abgewendet werden, dass die Fürsorgestelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe behinderungsgerechte Umgestaltungen von Arbeitsplätzen finanziert hat. Weitere Arbeitsplätze erhielt die Fürsorgestelle durch das Hinwirken auf innerbetriebliche Umsetzungen der schwerbehinderten Menschen auf behinderungsgerechte Arbeitsplätze oder durch Einschaltung des Integrationsfachdienstes oder der Fachdienste des Integrationsamtes, deren Arbeit sich im Einzelfall stabilisierend auf die Leistungen der behinderten Menschen am Arbeitsplatz auswirkte.

Das Integrationsamt stimmte in 83 Fällen der beantragten Kündigung zu und lehnte in 6 Fällen Anträge der Arbeitgeber ab. Die anderen Fälle haben sich durch den Abschluss von Aufhebungsverträgen oder auf sonstige Weise erledigt.

3.3 Betriebsbesuche

Eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der einzelnen Aufgaben nach dem SGB IX sind Kontakte zu den Betrieben und Dienststellen, und zwar zu den Arbeitgebern, den Beauftragten des Arbeitgebers, zur Schwerbehindertenvertretung, zum Betriebs- Personalrat und zu den behinderten Beschäftigten. Mit der Durchführung von Betriebsbesuchen wird die Fürsorgestelle präventiv zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Arbeitnehmer/innen tätig.

Durch die Betriebsbesuche hat die Fürsorgestelle in den letzten Jahren eine Vielzahl von Kontakten zu Betrieben aufbauen können und dadurch frühzeitig Kenntnis über die Probleme von behinderten Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen erhalten. Durch die sofortige Einleitung gezielter Maßnahmen konnten Arbeitsplätze langfristig gesichert werden. Dabei wurden und werden regelmäßig die Fachdienste des Integrationsamtes sowie der Integrationsfachdienst zur Problemlösung in Anspruch genommen.

Zusätzlich zu den Betriebsbesuchen werden im Einzelfall, soweit erforderlich, auch Hausbesuche durchgeführt.

Anzahl der Betriebsbesuche

	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl der Betriebsbesuche	178	169	138	262	289
davon Besuche durch den Integrationsfachdienst der Stadt Münster (ehemals Psychosozialer Fachdienst (siehe Kapitel 3.4))	75	56	63	64	99

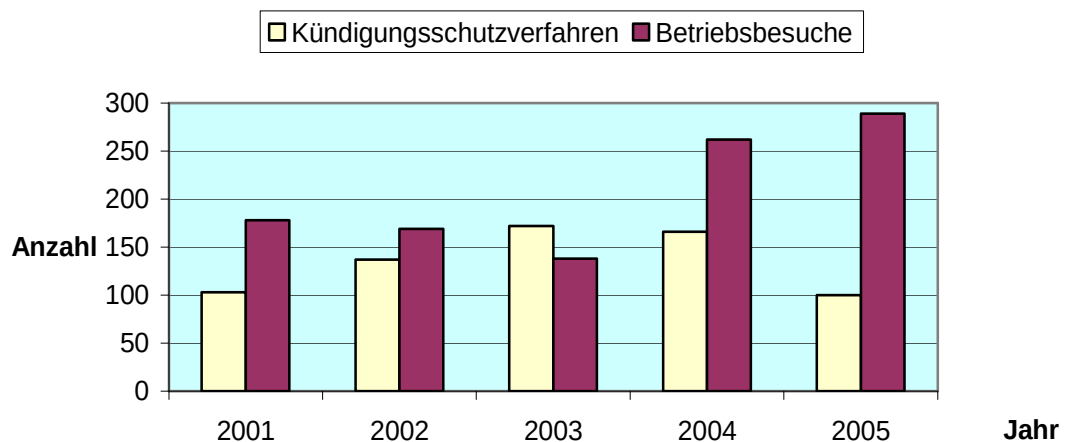
Die 289 Betriebsbesuche erfolgten bei 191 Arbeitgebern. Sie wurden mit dem Integrationsfachdienst abgestimmt und teilweise gemeinsam durchgeführt.

Die konstant hohe Zahl der Betriebsbesuche hängt zum einen mit einer Steigerung der Besuche des Integrationsfachdienstes (IFD) der Stadt Münster und zum Anderen mit den fortgesetzten Bemühungen der Fürsorgestelle zusammen, Arbeitgeber gezielt anzusprechen und über die Möglichkeiten der Hilfestellung zu informieren sowie einen Besuch anzubieten. Im Jahr 2005 haben 234 Arbeitgeber ein Faltblatt der Fürsorgestelle erhalten mit dem Angebot, dass in einem persönlichen Gespräch spezielle Einzelfragen aus dem Betrieb an Ort und Stelle geklärt werden können. Von diesen Arbeitgebern nahmen 53 das Angebot der Fürsorgestelle direkt an und vereinbarten Betriebsbesuche. Ferner ist festzustellen, dass unabhängig von der unmittelbaren Resonanz auf die Anschreiben Informationen häufig erst nach längerer Zeit bei einem konkreten Bedarf abgerufen wurden.

Im Vergleich zum Jahr 2004 ist jedoch eine vermehrte Zurückhaltung der Arbeitgeber festzustellen, das Angebot der Fürsorgestelle anzunehmen. So wurden in 2004 insgesamt 153 Arbeitgeber angeschrieben und daraufhin 55 Betriebsbesuche durchgeführt, während in 2005 81 Arbeitgeber mehr angeschrieben und 2 Betriebsbesuche weniger durchgeführt wurden.

Die folgende Übersicht verdeutlicht den Zusammenhang zwischen der Zahl der Kündigungsschutzverfahren und der Betriebsbesuche.

Entwicklung der Anzahl der Kündigungsschutzverfahren und der Betriebsbesuche



Zusätzlich zu den von der Fürsorgestelle durchgeführten Betriebsbesuchen hat die Arbeitsgruppe 3 „Integration in das Erwerbsleben“ (AG 3) der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Dezember des Jahres 2002 damit begonnen, die Sitzungen dieser Arbeitsgruppe in größeren örtlichen Firmen/Verwaltungen durchzuführen.

In der AG 3 treffen sich Vertreter unterschiedlicher Institutionen, die sich mit der Integration und Betreuung schwerbehinderter arbeitssuchender bzw. arbeitender Menschen beschäftigen. Hierzu gehören u. a. die Agentur für Arbeit Münster, das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Integrationsfachdienst, die Werkstätten für behinderte Menschen sowie Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen aus größeren Betrieben und Verwaltungen. Die Fürsorgestelle ist in der AG 3 vertreten und nimmt an den Sitzungen teil.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, in den besuchten Betrieben noch mehr als bisher für die Einstellung und Beschäftigung behinderter Menschen zu werben und die Fördermöglichkeiten für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse mit schwerbehinderten Menschen bekannter zu machen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe möchten den Kontakt zu den leitenden Personalfachkräften, dem/der jeweiligen Beauftragten der Arbeitgeber und der jeweiligen Schwerbehindertenvertretung suchen. Sie stellen die Einrichtungen, die sie vertreten und deren Angebote vor und weisen auf Fördermöglichkeiten hin. Erfolge dieser Vorgehensweise sind bereits zu verzeichnen, u.a. die Vermittlung von Praktikumsstellen. Teilweise entsteht durch die Sitzungen auch ein erster Kontakt zwischen dem Betrieb und einem in der Arbeitsgruppe vertretenen Dienst, der dann später zu konkreten Beratungen in Einzelfällen führt.

Im Jahr 2005 wurden von der AG 3 Sitzungen in folgenden Betrieben/Verwaltungen durchgeführt:

- Westfälische Provinzial Versicherung AG
- Bildungsinstitut Münster e.V.
- Wyeth Pharma GmbH
- Gautzsch GmbH & Co. KG
- West Lotto GmbH & Co. OHG
- Noweda e.G.
- buw customer care operations Münster GmbH
- Handwerkskammer Münster

In der Sitzung bei der Handwerkskammer Münster wurden u.a. Möglichkeiten der Kooperation mit der Handwerkskammer sowie der Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen erörtert. Ferner war in dieser Sitzung auch die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei der Stadt Münster Thema. Die Arbeitsgruppe hat ausgehend von dieser Sitzung Ideen entwickelt, wie die Beschäftigungsquote bei der Stadt Münster erhöht werden kann und dazu einen Antrag in die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen eingebracht.

Da die Art der Kontaktaufnahme der AG 3 mit öffentlichen und privaten Arbeitgebern in Münster von allen Beteiligten als erfolgreich gewertet wird, werden im Jahr 2006 weitere Sitzungen in Betrieben und Verwaltungen durchgeführt.

3.4 Der Integrationsfachdienst (IFD)

Seit dem 01.01.2004 nimmt der Integrationsfachdienst in der Fürsorgestelle der Stadt Münster (IFD, ehemaliger Psychosozialer Fachdienst) seine Aufgaben auf der Grundlage eines zwischen der Stadt Münster und dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) abgeschlossenen Vertrages wahr. Die bei der Durchführung der Aufgaben anfallenden Personal- und Sachkosten werden der Stadt Münster vom Integrationsamt erstattet. Das Integrationsamt ist berechtigt, Vorgaben zur Sicherung der Qualität der Durchführung der Aufgaben zu machen.

Zum 01.01.2005 haben die Integrationsämter aufgrund der Novellierung des SGB IX die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste übernommen. Der Integrationsfachdienst wird in Münster wie bisher vom Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V. durchgeführt. Er wurde vom Integrationsamt des LWL im Rahmen eines Vertrages mit der Einrichtung und dem Betrieb eines IFD beauftragt. Der Förderkreis Sozialpsychiatrie führt diese Aufgabe in Kooperation mit dem Landesverband NRW für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., den Paritätischen Sozialdiensten Münsterland gGmbH (Pari-Sozial) und der Stadt Münster durch. Der IFD hat mit jedem Träger einen Kooperationsvertrag abgeschlossen und die Grundlagen der Zusammenarbeit abgestimmt.

Die Aufgabe des Integrationsfachdienstes bei der Stadt Münster umfasst insbesondere:

- die berufsbegleitende Beratung und Unterstützung von beschäftigten schwerbehinderten Menschen zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses.
- die Beratung und Unterstützung der Betriebe/Dienststellen (z. B. bei Beschäftigungsproblemen, hinsichtlich des Arbeitseinsatzes, der Arbeitszeiten oder der Arbeitsbedingungen)

Die Arbeit der Mitarbeiterin des IFD ist häufig gekennzeichnet durch eine umfassende und zeitintensive Beratungstätigkeit und Begleitung. Neben den Betriebsbesuchen gehören dazu auch Hausbesuche sowie Begleitungen zu Institutionen und Ämtern.

Darüber hinaus gibt der IFD fachdienstliche Stellungnahmen zu den Anträgen von Arbeitgebern auf Minderleistungsausgleich und/oder Betreuungsaufwand ab. Auch in Kündigungsfällen mit psychosozialen Hindergrund wird der IFD eingeschaltet.

Im Jahr 2005 wurden im IFD 67 Arbeitnehmer/innen (34 Frauen, 33 Männer) sowie in den meisten Fällen auch die Arbeitgeber beraten und begleitet.

Bezüglich der Altersstruktur der Klienten/innen ist festzustellen, dass die am häufigsten vertretene Altersgruppe die der 31 – 40 jährigen ist. Ca. 82 % der betreuten Personen sind alleinstehend.

Bei knapp der Hälfte der betreuten Personen liegen psychische Behinderungen vor. Der Anteil der Personen, die mehrfachbehindert sind oder zusätzlich zu ihrer Behinderung psychosomatische Beschwerden haben, ist nach wie vor sehr hoch.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fürsorgestelle hat auch im Jahr 2005 verstärkt Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Das Faltblatt, das über die Arbeit der Fürsorgestelle informiert, verdeutlicht sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern/innen die Unterstützungsangebote.

Darüber hinaus hat die Fürsorgestelle im Jahr 2005 eine Broschüre zum Thema „Arbeit und Behinderung“ in Münster herausgegeben. Die Broschüre gibt einen Überblick über Dienste, die rund um das Thema „Arbeit und Behinderung“ Beratung und spezielle Hilfen bieten. Sie soll behinderten Menschen und Arbeitgebern die Suche nach den im Einzelfall richtigen Ansprechpartner/innen erleichtern.

Das Faltblatt und die Broschüre liegen in verschiedenen Infotheken aus und werden auch von anderen Institutionen wie z.B. Integrationsfachdienst und Integrationsamt verteilt.

Beide Publikationen sind ferner unter www.muenster.de/komm, dort unter Publikationen, abzurufen.

Die Vortragstätigkeit von Mitarbeitern/innen der Fürsorgestelle im Gesundheitshaus wurde auch im Jahr 2005 fortgeführt. Es wurden zwei Vorträge für alle Interessierten, insbesondere Menschen mit Behinderungen und Arbeitgeber, gehalten, in denen Unterstützungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Erwerbsleben vorgestellt wurden. Diese Vorträge werden seit 2002 1-2 mal jährlich im Gesundheitshaus angeboten.

Gelegentlich wird die Fürsorgestelle gebeten, in Schwerbehindertenversammlungen vor allem großer Betriebe die Arbeit der Fürsorgestelle vorzustellen. Dies war auch im Jahr 2005 bei 2 Schwerbehindertenversammlungen der Fall. Außerdem war die Fürsorgestelle in Vertretung des Integrationsamtes mit einem Info-Stand bei den Gesundheitstagen der Bezirksregierung Münster vertreten.

4. Zusammenfassung

Das Jahr 2005 war gekennzeichnet durch die vielen Bemühungen aller beteiligten Akteure, auch in wirtschaftlich schwierigen Lagen Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen und zu erhalten. Gleichwohl ist es aber nicht gelungen, die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster zu senken oder wenigstens auf dem Niveau des Vorjahres zu halten.

Wichtig ist angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage auch in Zukunft eine enge Kooperation aller beteiligten Institutionen. Die Fürsorgestelle hat im vergangenen Jahr insbesondere ihre Kooperation mit dem Integrationsfachdienst weiter ausgebaut – da-

durch konnten in vielen Betrieben in einem Termin die Angebote beider Institutionen vorgestellt werden.

Die Fürsorgestelle wird auch im Jahr 2006 weiterhin gezielt auf Arbeitgeber zugehen und ihre Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten vorstellen. Ebenso wird die Arbeitsgruppe Integration in das Erwerbsleben der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen ihre Besuche in Betrieben und Verwaltungen fortsetzen.

Darüber hinaus wird die Fürsorgestelle ihre Öffentlichkeitsarbeit ausweiten und ihr Angebot auch an neuen Orten vorstellen. U.a. wird im ersten Halbjahr 2006 monatlich abwechselnd mit dem Integrationsfachdienst ein Informationsstand in der Stadtbücherei Münster durchgeführt.

.